

Solaranlage leasen?

Beitrag von „immergut“ vom 10. März 2014 15:17

Zitat von fossi74

Mit dem Beamtenrecht (Genehmigungspflicht von Nebentätigkeiten) hat das aber nichts zu tun - so leibeigen sind die Beamten nicht (mehr), als dass der Dienstherr vorschreiben könnte, was der Beamte sich aufs Dach hängt.

Für Brandenburg gab es aber tatsächlich erst unlängst ein Infoschreiben, dass es sehr wohl mitgeteilt werden muss. Habe allerdings nicht mehr den genauen Wortlaut im Hinterkopf. Könnte man nachgucken.